

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Bandelstr. 41 bei
A. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Expeditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche
Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr.
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =
9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter
Schiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk,
NW. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 34.

Berlin, den 21. August 1885.

Zwölfter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

22. Generalrathssitzung vom 8. August 1885.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassen- und Revisionsberichte pro 2. Quartal, 3) Unterstützungsanträge, 4) Bericht des Herrn Bey über seine Reise nach Bonn.

Der Vorsitzende Herr Lenk I eröffnet die Sitzung um 11¹/₄ Uhr Abds. Ohne Entschuldigung fehlen die Herren Grunert, Kern, Lenk III und Schmidt. Von den Generalrevisoren ist Herr Zettke anwesend. Nachdem das Protokoll der 21. Sitzung genehmigt worden, wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 theilt der Hauptschriftführer mit, daß von Grafenthal i. Th. wo bereits mehrmals ein Ortsverein bestand, Statuten etc. unseres Gewerkevereins gewünscht werden. Der Generalrath nimmt Kenntn. — Der D. B. Berlin II will sich für die Bibliothek ein Spind beschaffen. Da dasselbe 22 Mk. kosten soll, so wird für die den Betrag von 15 Mk. überstehende Summe die Bewilligung des Generalraths nachgesucht, welche auch ausgetrohen wird. — Von Waldenburg wird die Bewilligung von 30 Mk. als Entschädigung für Setzung u. eines Schullofens dortselbst nachgesucht, welches der D. B. zur Veranstaltung eines Zeichenkursus benutzen will. Die Bewilligung wird abgelehnt, da für Bildungszwecke von der Generalversammlung 10 pCt. im Statut ausgeworfen sind, die als genügend betrachtet werden müssen. — Die Reiseverbände Dresden und Neustadt-Magdeburg erklären sich gemäß dem Ersuchen des Generalraths bereit, ihre resp. Personale zum Abonnement auf die „Ameise“ aufzufordern und bitten um Angabe, welche Personale noch nicht abonniert hätten. Es soll geantwortet werden, daß nur einzelne Personale als solche Abonnenten seien, mithin die große Mehrzahl aufzufordern wäre. — In Sachen Zöllner — jetzt in Kahl — hat der Ausschuss von Boesneck die Angabe des Z. aus der Sitzung vom 16. Mai in allen Punkten als wahrheitsgemäß bestätigt, weshalb an Z. das Ueberfiedlungsgeld gezahlt worden ist. Dem Mitgliede Hofmann, das mit Z. zusammen entlassen wurde und ebenfalls ein Gesuch um Bewilligung von Ueberfiedlungskosten eingereicht hat, ist durch den Hauptkassirer, da beide Fälle ganz gleich liegen, der Betrag auf Grund der Bewilligung bereits gezahlt worden, womit sich der Generalrath einverstanden erklärt. — In Sachen des Mitgliedes Hermecke liegt aus Neuhaldeleben die Mittheilung vor, daß der Versuch des Ausschusses, die Firma Purtsch und Bode zur gütlichen Zahlung einer Entschädigung für die entzogene 14 tägige Kündigungsfrist an B. zu bewegen, leider fruchtlos gewesen sei. Die Firma halte sich vielmehr für berechtigt, jeden Arbeiter, welcher erkrankt, ohne Kündigungsfrist aus der Arbeit zu entlassen und zwar stütze sich dieselbe dabei auf einen Entsch. des Bürgermeisters in N. und berufe sich auf § 129, Absatz 8 der Gewerbeordnung. Da die in diesem Paragraphen enthaltene Bestimmung, wonach Gesellen und Gehilfen ohne Aufkündigung a. d. der Arbeit entlassen werden können, wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden, nach Ansicht des Generalraths keineswegs so ausgelegt werden darf, wie dies seitens der genannten Firma geschieht, so soll gegen Letztere sofort Klage erhoben werden. Die Klagevertretung durch einen Rechtsanwalt soll davon abhängen, ob auch die Gegenpartei sich durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen wird. — Anlässlich einer Anfrage aus Frankfurt a. O. beschließt der Generalrath sodann noch, in der „Ameise“ besonders darauf hinzuweisen, daß auf die durch Abschnitt A des Unterstützungsstatuts

gewährte Vergünstigung der Zahlung der Beiträge aus der Ortsvereinskasse nur die wirklich arbeitslosen Mitglieder, d. h. die aus dem Arbeitsverhältnis entlassenen, bezw. selbst ausgetretenen Mitglieder Anspruch haben; durch Feiern oder durch Beschränkung der Arbeitszeit erkrankt ein Mitgliede kein Anspruch auf die in Rede stehende Vergünstigung. — Punkt 1 ist erledigt.

Bei Punkt 2 betragen im 2. Quartal: a) In der Generalrathskasse die Einnahmen 1679,06, die Ausgaben 682,48 Mk., Bestand am 1. Juli 1885 8062,18 Mk. Ortsvereine Ende März 88, Mitglieder 2761, Bestand der Ortsklassen 3968,56 Mk.; b) in der Organklasse die Einnahmen 1381,72, die Ausgaben 999,52 Mk., Bestand am 1. Juli 1885 1406,20 Mk.; c) im Extrafonds die Einnahmen —, die Ausgaben 114,51 Mk., Bestand am 1. Juli 1885 3776,69 Mk.; d) in der Agitationsklasse die Einnahmen 167,18, die Ausgaben 145,43 Mk., Bestand am 1. Juli 1885 21,75 Mk. — Da Hr. Zettke im Namen der Revisoren die Richtigkeit der Kassen u. bestätigt so wird der Hauptkassirer entlastet.

Zu Punkt 3 liegt von dem Mitgliede H. Horn-Rudolstadt, gegenwärtig in Altrohlau in Böhmen in Arbeit, ein Unterstützungsantrag auf Grund von § 89 des Statuts vor, und zwar will H. durch seine Entlassung seitens der Firma Bohne Söhne in Rudolstadt gemästet sein. Aus der ganzen Darstellung des Mitgliedes selbst geht jedoch hervor, daß eine einfache Entlassung stattgefunden, aus diesem Grunde wird auch der Unterstützungsantrag des H. abgelehnt. In Frage könnte event. nur kommen, ob die Firma dem H., der nach Ablauf von 8 Tagen seiner Kündigungsfrist (4 Wochen) erkrankte, drei Wochen seiner Krankheit als Kündigungszeit anrechnen durfte, wie dies geschieht. Hierin kann jedoch, da ein dahingehender Antrag des H. nicht vorliegt, nichts veranlaßt werden. — Von dem in Schönwald bei Seib beschäftigt gewesenen auswärtigen Mitgliede des Ortsvereins Moabit, G. Roscher, liegt gleichfalls ein Gesuch um Unterstützung vor, welches, da nur einfache Entlassung nach abgelaufener Probezeit stattgefunden hat, ebenso wie das vorhergehende abgelehnt werden muß.

Punkt 4 der T. O. wird sodann der vorgerückten Zeit wegen vertagt und soll in einer über acht Tage stattfindenden Sitzung als erster Gegenstand verhandelt werden. — Schluß der Sitzung um 12¹/₄ Uhr Nachts.

Der Generalrath.
Gust. Lenk I.
Vorsitzender

Aug. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenk,
Hauptschriftführer.

Die Freizügigkeit und die Festhaftigkeit der Arbeiter.

Vordem war der Arbeiter an die Scholle gebunden. Die wirtschaftliche wie die rechtliche Abhängigkeit von dem Herrn, dem Eigentümer des Grund und Bodens, auf dem er lebt, hielten ihn nach und nach in die Sklaverei hinabgedrückt. Zwar konnte er nicht auf den Markt gebracht und verkauft werden wie die übrigen „Produkte“ des Grund und Bodens gleich dem Negersklaven in Amerika, allein er durfte auch nicht den Wohnort nach freier Begeben wechseln. Wo seine Pflanz stand, wurde ihm auch das Grab geschauert. Heute regulirt die Freizügigkeit unser wirtschaftliches Leben. Die Arbeitskraft sucht sich die Arbeitsgelegenheit auf, wo immer sie mag. Mit dem Recht ist dem Arbeiter auch die Pflicht zugefallen,

sich Arbeit zu verschaffen. Das Recht auf Arbeit ist eine Chimäre und wird es wohl auch bleiben. Die Gesellschaft verlangt von dem Einzelnen nicht nur, daß er fähig und gewillt ist, sich sein Brod zu erwerben; sie zwingt ihn auch, sich die Gelegenheit selbst zu schaffen, um von seiner Fähigkeit und seinem guten Willen Gebrauch zu können. Nicht nur die Folgen der Unfähigkeit wie der Arbeitsfurcht, sondern auch die Folgen des Mangels an Arbeit fallen dem Arbeiter als eigenes Verschulden*) zur Last. Diese Verhältnisse drängen dahin, den Arbeiter so beweglich wie möglich zu machen; je leichter es ihm wird, sein Domizil zu wechseln und der Arbeit auch an den entferntesten Orten nachzugehen, um so größer ist die Aussicht für ihn, sich ohne Unterbrechung seinen Lebensunterhalt zu erwerben. Eine glänzende Seite dieser Vorzüge der Freizügigkeit hat der Rechtsanwält Oscar Kemissen in einem Aufsatz des „Arbeiterfreund“ über die lippischen Ziegler und Hollandszügler und die Organisation ihrer Arbeit geschildert. Herr Kemissen schreibt:

12 000 bis 15 000 rüstige Männer und Jünglinge wandern alljährlich im Frühjahr aus dem Fürstenthum Lippe aus, um im übrigen Deutschen Reich, in Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Rußland durch harte angestregte Arbeit, namentlich als Ziegler, sich in den Sommermonaten den Lebensunterhalt zu erwerben und mit bedeutenden Ersparnissen im Herbst zur Heimath zurückzukehren. Nicht bloß durch Fleiß, Zähigkeit, Ausdauer, Nüchternheit und Verträglichkeit, sondern auch durch eine auf gute Volksschulen begründete, verhältnismäßig erhebliche Bildung haben es die lippischen Ziegler dahin gebracht, daß ihnen die Ziegeleibesitzer in der Regel den ganzen Betrieb ihrer Ziegeleien ausschließlich überlassen und dafür nur eine nach je 10 fertigen Steinen zu berechnende Entschädigung geben.

Die lippischen Ziegeleibesitzer, die solche Betriebe übernehmen, verbinden sich in genossenschaftlicher Vereinigung mit der erforderlichen Schaar Landleute — durchschnittlich fünfzehn Mann, oft aber bis vierzig und darüber — und gewähren den Genossen Antheil am Unternehmensgewinn, indem sie daneben oft noch Arbeiter zu festem Lohn beschäftigen. Wenn Gewinn erhalten die Meister den „Meistervorzug“ — etwa 15 Mk. pro Mann — als Zugabe zu ihrem Genossenschaftstheil, dann bekommen die besten Arbeiter für schwierige, verantwortliche Leistungen einen „Vorzug“, der Rest wird nach Arbeitstagen auf alle Genossen vertheilt.

Die Ziegler, die mit ihren Familien über ein Drittel der lippischen Bevölkerung ausmachen, haben in guten Jahren zwischen 6 bis 9 Mill. Mark in das Land gebracht, damit ihre Angehörigen unterhalten und Ackerbau, Handel und Gewerbe gehoben. Umsichtige, kluge Ziegeleibesitzer haben durch Verwerthung der im Auslande gemachten Beobachtungen und Erfahrungen wesentlich zur Verbesserung der Landwirtschaft, wie überhaupt der ländlichen und städtischen Verhältnisse beigetragen.

Das durch keine obrigkeitlichen Begünstigungsmaßregeln unterstützte, völlig freie Zieglergewerbe hat in Lippe den unten auf reichen Segen für das ganze Land geschaffen. Die auf Selbsthilfe und Selbstverantwortlichkeit begründeten Vereinigungen freier Männer und Selbstverantwortlichkeit der Handwerker und damit das ganze Gemeinwesen mehr fördern, als alle staatssozialistischen Wohlthaten der hohen Obrigkeit, die oft den Beteiligten mehr schaden als nützen.

Aber es ist unschwer zu erkennen, daß der Schwerpunkt dieser Organisation und ihre Vorzüge in dem Umstande liegen, daß das Gewerbe der Ziegler die Arbeitskraft nur für den Sommer in Anspruch nimmt, während es dem Arbeiter gestattet, im Winter in die Heimath zurückzukehren. Dadurch wird das Familienleben zwar beeinträchtigt, aber nicht vernichtet. Die Sicherheit, im Herbst nach Abschluß der Campaigne in die Heimath zurückkehren zu können, ist es, die dem lippischen Arbeiter die Beweglichkeit giebt und ihn befähigt, die Segnungen der Freizügigkeit voll und ganz auszunutzen. Wie würde sich das Bild gestalten, wenn die lippischen Arbeiter gezwungen wären, der Arbeit über die Grenzen Deutschlands hinaus nach Holland, Dänemark, Schweden, Rußland nachzugehen, ohne Aussicht, im Herbst in die alte Heimath zurückzukehren? Gewissermaßen als Rehrseite der Medaille mögen der Schilderung Kemissen's die Vorschläge der Madame Koger entgegengestellt werden, welche im „Journal des Economistes“ die Nothwendigkeit, daß der Arbeiter mit Leichtigkeit seinen Aufenthalt müsse verändern können, erörtert hat. Um der Beweglichkeit des Arbeiters willen ist sie gegen den Besitz einer eigenen Wohnung, eigener Möbel (der Transportkosten wegen) u. Es erscheint ihr auch zu lästig, wenn der Arbeiter seine ganze Familie mitnehmen müsse, und die Verfasserin meint daher, daß die Ehescheidung im weitesten Umfange eingeführt werden müsse. Der Arbeiter, der anderswo einen höheren Lohn verdienen könne, gehe dorthin, lasse sich aber zuvor von seiner Frau scheiden, nehme dann eine andere und umgekehrt. Weshalb ein solches Zusammenleben von Mann und Frau auf unbestimmte Zeit sich noch in das Gewand der Ehe hüllen soll, ist freilich nicht ersichtlich. An die Stelle der Ehe tritt einfach das Konkubinat, und daß in der That sich derartige Verhältnisse bereits vielfach herausgebildet haben, ist eine leider nicht zu bestreitende Thatsache.

Die größte Gefahr liegt darin, daß die Arbeiter selbst an einem solchen nomadischen Leben Geschmack finden können; daß sie nicht der Segnungen der Freizügigkeit sich bedienen, wenn sie durch den Druck der Verhältnisse dazu gezwungen werden, sondern daß sie bereit sind, davon Gebrauch zu machen, weil ihnen der Sinn für Häuslichkeit und Familienleben abhanden gekommen ist. Und sind denn die Verhältnisse, unter denen der Arbeiter heute groß wird, dazu angethan, ihn für die Häuslichkeit und das Familienleben zu erziehen? Niemand

*) Diese letztere Ansicht der Volksgg., der wir den obigen Aufsatz entnehmen, erscheint uns denn doch etwas seltsam. Die Redaktion.

wird diese Frage bejahen wollen, der das Leben unserer Arbeiter in den Miethskasernen der Großstädte beobachtet hat.

Die menschenwürdige Wohnung ist die grundlegende Bedingung für das Wohl der Familie, Voraussetzung von Sitte und Humanität, für ein geordnetes Familienleben und die leiblich wie geistig gesunde Erziehung des aufwachsenden jungen Geschlechts. Man wird deshalb nicht fehlgreifen, wenn man nach den Wohnungsverhältnissen der zahlreichsten Klassen eines Volkes dessen Sitten und Bildungszustand im Ganzen beurtheilt. Jede Wohnung, auch die des geringsten und ärmsten Arbeiters, sollte in der Hauptsache denjenigen Bedingungen entsprechen, durch welche in der Familie die Erhaltung und Pflege von leiblicher Gesundheit und von Sittlichkeit, sowie ein selbstständiges Hauswesen und Familienleben möglich gemacht wird. Allgemeine Bedingungen für die Gesundheit sind aber Luft, Licht, Wärme und Wasser; für die Sittlichkeit: Trennung der Schlafräume der erwachsenen Kinder nach dem Geschlecht, vornehmlich auch etwaiger Asterniether und Diensthofen; für ein selbstständiges und friedliches Leben der Familie: die Absonderung und Ausschließlichkeit der Familienwohn- und Wirtschaftsräume mit ihren Zugängen. Damit erst gewinnen Mann und Frau das Vollgefühl des eigenen Daseins; dadurch erst wird ihnen die zur Pflege des Familienfriedens und für die Kindererziehung nöthige Selbstständigkeit, Freiheit und Unabhängigkeit von fremder Einwirkung im eigenen, wenn auch noch so kleinen Hauswesen genährt.

So tritt uns die Sorge für die Häuslichkeit der arbeitenden Klassen als ein Beding der Freizügigkeit entgegen. Nur auf diesem Wege kann den Uebelständen, welche die Freizügigkeit im Gefolge hat, gesteuert werden. Im Kreise Bentzen fehlte es noch 1860 für die herbeiströmenden Arbeiter an Wohnungen. Ganze Scharen schliefen obdachlos des Sommers in Ziegeleien, Bohrlöchern verlassenen Schächten und Kornfeldern, der im Winter zurückgebliebene Theil auf Schächten, Brandfeldern und rauchenden Schlackenfeldern. Anfanglich (so berichtet der Landrath Solger in seiner Statistik des Kreises Bentzen) hatte man große kasernenartige Arbeiterfamilienhäuser zu je 24 bis 36 Wohnungen angelegt und 1858 bestanden schon 629 dergleichen Häuser mit 4386 Wohnungen für 4332 Familien, zusammen mit 19 537 Personen; „Unordnung, Unreinlichkeit, unaufhörliche Zänkereien, gegenseitige Störungen und Unzucht waren an der Tages-Ordnung und beständiger Wechsel der Bewohner die Folge.“ Zur Beseitigung der Uebelstände erbaute man hierauf kleinere Wohngebäude für 12 bis 24 Familien und nahm in dieselben nur die zuverlässigsten Arbeiter auf. Dennoch ergaben sich auch diese Wohnungsverhältnisse noch als unzweckmäßig. Deshalb errichtete man endlich noch kleinere Häuser mit Wohnungen bis höchstens für 10 Familien, auch thunlichst mit einigen Morgen Acker- und Gartenland, sowie Ställen je für eine Kuh und ein Schwein, wobei außerdem gleichzeitig die Wohnräume jeder einzelnen Familie von anderen möglichst scharf getrennt wurden. Das half. Doch wurden späterhin auch ganz kleine Häuser für eine bis höchstens vier Familien gebaut und diese Häuser mit etwas Land und mit Stallung an einzelne Arbeiter gegen billige Abschlagszahlungen verkauft. Dadurch wurde denn der Arbeiter an die Stätte gebunden, in ihm das Bewußtsein des Besitzes wachgerufen und das bis dahin unbekanntes Gefühl für Häuslichkeit und Familienleben geweckt.

Hier sehen wir den naturgemäßen Gang der Entwicklung vorgezeichnet. Natürlich darf dieses System, die Arbeiter festhaft zu machen, nicht dahin ausarten, sie häuslich zu machen.

Eine magistratische Auslegung des § 123 al. 8 der Gewerbeordnung.

Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern haben laut § 120 a der Gewerbeordnung, soweit für diese Angelegenheiten besondere Behörden (Gewerbe-Schiedsgerichte u.) nicht bestehen, die Gemeindebehörden jedes Orts zu entscheiden.

Zu welchen eigenartigen Urtheilen diese Bestimmung manchmal führt, zeigt der nachstehende Streitfall.

Ein Mitglied unseres Gewerbevereins, Hermede, stand bei der Firma Puritz und Bode in Neuhalbensleben (Provinz Sachsen) in Arbeit und erkrankte. Als sich H. im Juni 1890 nach mehrwöchentlicher Krankheit gesund meldete, wurde ihm von der Firma die Arbeit gekündigt, und durfte er nicht einmal die ihm zustehende 14tägige Kündigungszeit ausarbeiten! Nun werden unsere Leser vielleicht glauben, daß irgend ein besonderer Grund, z. B. Unthätigkeit, der Unzuverlässigkeit des H. die wirkliche Ursache zur Entlassung desselben gewesen ist und die Entlassung nur einen passenden Anlaß dazu gab. Dies erscheint jedoch ausgeschlossen, wenn man die Erklärung des Werkführers der genannten Fabrik, Namens Bär, gegenüber mehreren Ausschußmitgliedern unseres Gewerbevereins Neuhalbensleben in Betracht zieht, deren Sinn der folgende ist: Er (der Werkführer) könne doch nicht dafür, daß H. krank geworden; es könne ihm Niemand zumuthen, die Scheibe während der Zeit leer stehen zu lassen; der Holzheuer (ein derzeit ebenfalls kranker Dreher) bekäme auch keine Arbeit wieder.

Man sieht, die Firma scheint die Praxis für berechtigt zu halten, sich aller erkrankter Arbeiter einfach durch sofortige Entlassung zu entledigen, und sie wird hierin durch behördliche Erlaubsnisse noch bestärkt. Hermede strengte nämlich gegen die Firma die Klage bei der Gemeindebehörde an, wurde jedoch auf Grund von § 123 al. 8 der

Gewerbeordnung abgewiesen. Hier das Urtheil, gegen welches natürlich Berufung eingelegt ist:

Neuhaldensleben, den 1. Juli 1885.

Resolut.

In der Gewerbebestreit-Sache des Steingutdrehers Wilhelm Hermede wider die Steingutfabrikanten Puritz & Bode hier selbst hat der Magistrat in seiner heutigen Sitzung, an welcher Theil genommen haben:

1. der Bürgermeister Moehring als Vorsitzender
2. der Rathsherr Naumann
3. der Städtälteste Holzhausen
4. der Rathsherr Esfen

für Recht erkannt, daß Kläger mit seinem Antrag, die Verklagten anzuweisen, ihn noch 14 Tage in Arbeit zu bejalten oder aber ihm auf 14 Tage Lohn zu zahlen, abzuweisen.

Gründe.

Der Steingutdrehler Wilhelm Hermede ist vor etwa 5 Wochen krank geworden und ist während dieser Zeit von der Fabrikkranken-Kasse unterstützt. Nach seiner Wiederherstellung hat sich derselbe zur Wiederaufnahme der Arbeit am 22. v. Mts. bei den Fabrikbesitzern Puritz & Bode gemeldet, dieselben haben sich aber geweigert, ihn wieder in Arbeit zu nehmen und da Kläger der Ansicht ist, daß bei dem Mangel besonderer Verabredungen 14 Tage vor der Entlassung gekündigt werden muß, was aber nicht geschehen, so hat derselbe den Antrag gestellt, den Fabrikbesitzern Puritz & Bode aufzugeben resp. zu verurtheilen, ihn noch 14 Tage zu beschäftigen event. ihm noch auf 14 Tage Lohn zu zahlen.

Die Verklagten bestreiten ihre Verpflichtung hierzu und führen aus, daß einem Fabrikbesitzer unmöglich zugemuthet werden könne, einem erkrankten Arbeiter die imgehabte Arbeitsstelle offen zu halten, da sie unendliche Nachtheile dadurch haben könnten, namentlich in dem Falle, wenn mehrere Arbeiter, was doch vorkommen könne, an ein und demselben Tage arbeitsunfähig würden und beantragten deshalb Abweisung.

Es mußte wie geschehen erkannt werden.

Nach § 123 al. 8 der Reichsgewerbeordnung können Gesellen und Gehülften ohne Aufkündigung entlassen werden, wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig sind.

Kläger hat selbst zugegeben, daß er vor etwa 5 Wochen durch Krankheit zur Fortsetzung der Arbeit unfähig geworden ist und waren Verklagte schach zu seiner Entlassung ohne Aufkündigung berechtigt.

Die Kosten fallen dem unterliegenden Theile zur Last.

Gegen diese Entscheidung, welche sich auf § 120a des Gesetzes vom 17. Juli 1878 stützt, steht den Parteien die Berufung auf der Rechtsweg binnen zehn Tagen präklusivischer Frist offen; die vorläufige Vollstreckung dieser Entscheidung wird aber hierdurch nicht aufgehoben.

Der Magistrat.

(gez.) Moehring.

In dieser Weise also legt der Magistrat in N. die oben angezogene gesetzliche Bestimmung aus; er sagt einfach: Wird ein Arbeiter krank, so kann er ohne Kündigungsfrist fortgeschickt werden! Ob der Gesetzgeber dies wollte, ist freilich eine andere Frage.

Würde der löbliche Magistrat in N. mit seinem Urtheil Recht behalten, so könnte es kaum überraschen, wenn „humane“ Arbeitgeber, wie es nach Obigem die Herren Puritz und Bode zu sein scheinen, den § 123 al. 8 noch ausgiebiger in der Weise auszunutzen strekten, daß sie ihre der Fabrikkranken-Kasse angehörenden Arbeiter im Falle einer Erkrankung schon bei Eintritt derselben sofort entlassen; man kann auf diese Weise vielleicht auch noch das Krankengeld sparen!

Wir hoffen aber bestimmt, daß die ordentlichen Gerichte die Rechtsanschauung des Magistrats in N. in dem Falle nicht theilen und werden i. Z. weiter über die Sache berichten. G. L.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Auf Ansuchen des Centralraths der Deutschen Gewerksvereine hat deren Verbandsanwalt, Herr Dr. Max Hirsch, jüngst eine mehrwöchige Vortragsreise in Süddeutschland ausgeführt und dabei in Mannheim, Schwetzingen, Offenburg, Heidelberg, Mühlburg, Cannstatt, Lichtenthal b. Baden-Baden, Ludwigsburg, Eßlingen, Göppingen, Weislingen, Friedrichshafen am Bodensee und anderen Orten gesprochen. In Süddeutschland vermochte früher die Gewerksvereine-Bewegung nicht recht festen Fuß zu fassen, das hat sich aber in letzter Zeit geändert. Jetzt bestehen in jedem irgend nennenswerthen Industrieorte Baierns, Württembergs und Badens einer oder mehrere Ortsvereine mit zum Theil bedeutender Mitgliederzahl. Das Auftreten des Anwalts der Gewerksvereine war dort allgemein gewünscht worden und hat wieder zu einer wesentlichen Stärkung der Vereine beigetragen. Zwar versuchten die süddeutschen Sozialdemokraten den Erfolg der Vorträge zu vereiteln, sie sandten ihre Führer in jede Versammlung, aber sie haben ihren Zweck nicht erreicht, im Gegentheil hat ihr maßloses Auftreten vielfach dem Publikum die Augen über das Wesen der Sozialdemokratie geöffnet. Dr. Max Hirsch hat bei allen freistimmigen Elementen, wie auch in der Presse, Anerkennung gefunden, selbst gegnerische Zeitungen sprachen sich anerkennend über die von ihm verfolgten Grundsätze aus. Da es den Gewerksvereinen in Süddeutschland keineswegs an thätigen lokalen Kräften mangelt, so ist zu erwarten, daß die Wirkung der Vortragsreise eine nachhaltig günstige für die Gewerksvereine ein wird.

Vermischtes.

— **Korallenindustrie.** Einem größerem Aufsatze des „Export“ über die Korallenindustrie ist folgendes zu entnehmen. Die besten

Korallengründe, welche den größten Ertrag und die schönsten Korallen liefern, sind an der Küste Algeriens; sie werden bereits seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ausgebeutet. Andere befinden sich an den Küsten von Sicilien, Korsika, Sardinien, Spanien, der Balearen und der Provence. Mehr als 500 italienische Boote und über 4200 Personen sind mit der Korallenfischerei beschäftigt; ihre Ausbeute beträgt jährlich etwa 56 000 Kilogramm im Werthe von 4 200 000 Lire. Daneben gehen französische und spanische Boote derselben Beschäftigung nach; sie gewinnen jährlich gegen 22 000 Kilogr. im Werthe von etwa 1 1/2 Millionen Franks, so daß der jährliche Gesamtertrag sich auf ca. 78 000 Kilogr. zu 5 700 000 Franks beläuft. Die italienischen Fischer haben für die Fischereiberechtigung an der algerischen Küste der französischen Regierung eine hohe Steuer zu entrichten, pro Boot in der Sommerlaison 1166 Lire, im Winter die Hälfte. Infolge dessen ist der Nutzen, den diese in hohem Grade mühevollen und gefährliche Beschäftigung abwirft, außerordentlich mäßig. Der durchschnittliche Ertrag dürfte für die Saison 8000 Lire pro Boot nicht übersteigen, da sich die Unkosten auf ca. 6000 belaufen, so bleibt nur ein Reingewinn von etwa 2000 Lire pro Boot übrig. In Italien bestehen mehr als 60 Korallenwerkstätten, darunter 40 in dem am Fuße des Vesuv gelegenen Dertchen Torre del Greco, in denen über 9000 Personen, meist Frauen und Kinder, Arbeit finden.

Personal-Nachrichten.

Farge, den 12. August 1885. Bezugnehmend auf den Artikel in Nr. 28 d. Bl., betr. Reiseunterstützung, haben wir beschlossen, von jetzt ab kein Fremden-geld mehr zu zahlen.

Das Waerpersonal der Fabrik Witteburg in Farge b. Bremen.

Kopenhagen, den 16. August 1885. 52 Mitglieder der Dänischen Personale der Steingutfabrik Alumina, der königl. Porzellanfabrik und der Bing u. Gröndahl'schen Porzellanfabrik hier selbst haben sich dem Dresdener Reiseunterstützungsverbande angeschlossen und bezahlen ihr Reise-geld an fremde Kollegen in der Fabrik Alumina, auch wird bei den von hier ausgestellten Attesten nur der früher geltende Personalstempel selbiger Fabrik verwendet.

J. A.: Hermann Schweinitz.

Vereins-Nachrichten.

§ Meisen. Ortsversammlung vom 4. Juli 1885. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn Peto um 7 1/2 Uhr Abends nach erledigten Kassengeschäften eröffnet. Zum 1. Punkt theilt der Vorsitzende mit, daß der jetzige Kassirer Herr Kopsberg in einigen Tagen von hier abtritt, an dessen Stelle also ein anderer Kassirer zu wählen sei und wurde Herr Krüger als solcher gewählt. Da letzterer Revisor war, wurde an dessen Stelle Herr Suhn gewählt und nahmen beide Herren die Wahl an. Beim 2. Punkt wurde vorgeschlagen, einen Schrank zur Aufbewahrung von Vereinsunterlagen anzuschaffen und den Betrag aus der Ortsvereinskasse zu entnehmen; der Vorschlag wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt, da erst durch eine Anfrage beim Hauptkassirer Erlundigung eingeholt werden soll, ob dies gestattet wird. In der Kranken- und Begräbniskasse erledigte sich die Kasse wie oben. **Schluß 9 Uhr.**

§ Höhr-Ortenhausen. Ortsversammlung vom 18. Juli 1885. Eröffnung der Versammlung 1/10 Uhr Abends durch den Vorsitzenden Klapa in Anwesenheit von 7 Mitgliedern. Das letzte Protokoll wurde genehmigt. Sodann wurde die Wahl der 22 Abgeordneten für die Generalversammlung vorgenommen und hierauf beschlossen, statt des geplanten Stiftungsfestes eine Vergnügungstour zu unternehmen. Die Entscheidung, ob die Partie nach dem Niederwald oder nach dem Schlosse Schaumburg gehen soll, wurde auf die nächste Ortsversammlung vertagt. — Wegen Retirer der Beiträge wurde zum Auschlusse empfohlen Pet. Haag, Höhr. — Anträge und Beschwerden wurden nicht eingebracht. **Schluß der Versammlung 11 Uhr Abends.**

Joh. Schmidt, Schriftführer.

§ Coburg. Protokoll vom 19. Juli 1885. Die Versammlung wurde um 1 Uhr eröffnet. Zunächst erfolgte der Kassenericht des 1. Quartals 1885. Ausgeschlossen wegen Retirer der Beiträge: Helbig, Pähringer, Rohlfahrt, Eller. Otto befindet sich auf Reisen. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 3 Uhr geschlossen.

Ernst Gardt, Schriftführer.

§ Mantensbach i. Th. In der Ortsversammlung vom 19. Juli 1885, welche der Vorsitzende Herr Günther Kaufmann in Anwesenheit von 8 Mitgliedern um 8 Uhr Nachmittags eröffnete, wurden die vom Vorstand vorgeschlagenen Kandidaten zur Generalversammlung einstimmig gewählt. **Schluß der Versammlung um 5 Uhr.** Oscar Trapp, Schriftführer.

§ Neuhau a. Rennweg. Ortsversammlung vom 20. Juli 1885. Diefelbe wurde vom Vorsitzenden Abends 8 Uhr in Anwesenheit von 10 Mitgliedern eröffnet. Auf der Tagesordnung war 1) Wahl der Kandidaten zur Generalversammlung für die Kranken- und Begräbniskasse, 2) Kassirer der Beiträge. Zu Punkt 1 wurde die Wahl nach Vorschrift vorgenommen. Punkt 2 erledigte sich durch Entrichten der Beiträge. **Schluß der Versammlung um 8 Uhr.** Benj. Kempt, Schriftführer.

§ Neuhau. Ortsversammlung vom 22. Juli 1885. Tagesordnung: 1. Quartalsabschluss, 2. Wahl eines Abgeordneten zur Generalversammlung, 3. diverse Vereinsangelegenheiten. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung, anwesend sind 8 Mitglieder. Zu Punkt 1 wurde der Rechnungsabschluss pro 2. Quartal verlesen und war 1. Gewerksverein: Einnahme inkl. Bestand 18,50 Mt., Ausgabe 17,25 Mt., bleibt Bestand 1,25 Mt. 2. Zuschüsse: Einnahme inkl. Bestand 10,98 Mt. und zurückgezogen von der Hauptkasse 68,42 Mt., Summa 64,23 Mt., Ausgaben 69,50 Mt., bleibt Bestand 4,73 Mt. Da der Revisor Herr Pleisau die Kassen nicht revidirt und auch in 2 Versammlungen nicht erschienen ist, auch heute trotz zweimaliger Einladung nicht kam, wurde die Kassenrechnung vom Vorsitzenden Herrn Garter und vom Schriftführer revidirt und richtig befunden. Zu Punkt 2 wurde T. Dollmann-Charlottenburg von einer Stimme gewählt. Zu Punkt 3 meldet sich Mitglied W. Jettel

ab. Sodann theilt der Kassirer mit, daß ein Mitglied über die vorgeschriebene Zeit restire; es wird beschlossen, der Vorstand möge noch einmal persönlich obiges Mitglied zum Zahlen auffordern, ehe andere Schritte gehen würden.*) Auch wird ein Schreiben vom Generalrath verlesen, worin dem Mitgliede Förster das Krankengeld vom 1. Juni entzogen und dasselbe aus der Kasse ausgeschossen wird. Da der Verein vom Agitationsklub Nürnberg-Fürth aufgefordert wurde, in Hof Anknüpfungsversuche zur Gründung eines Vereins zu machen, so nahm der Schriftführer am Sonntag, den 19. d. M. die Gelegenheit wahr, mit Werkführer, Obermeister, Spinner und Weber einiger Fabriken zu konferiren und ist zu dem Schlusse gekommen, daß die Gründung eines Vereins dort sehr schwierig sei. — Schluß der Versammlung.

H. Frabe, Schriftführer.

§ Rudolstadt. Ortsversammlung vom 25. Juli 1885. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und theilt zunächst mit daß er vorige Woche auf das Fürstl. Landrechtsamt beschieden worden sei, behufs behördlicher Revision der Krankenkassen-Bücher. Der stellvertretende Beamte habe nach deren Durchsicht seine volle Anerkennung für die prompte Führung ausgesprochen. — Der zweite Punkt der Tagesordnung: Generalversammlung der Krankenkasse am 2. August in Berlin, wird nochmals vom Vorsitzenden genauer erläutert und die zur Verhandlung kommenden Punkte verlesen, worauf hin die vorgeschlagenen Herren mit je 26 Stimmen gewählt werden. Die vorgeschlagenen Herren zur Zuschußkasse werden, da nur ein Mitglied der Zuschußkasse anwesend ist, von diesem gewählt. Dritter Punkt: Vortrag Genkel über Friedr. Wilh. Lebensversicherung wird, da in nächster Woche die sämtlichen in N. und Umgegend bestehenden Ortsvereine wegen Gründung eines Medizinalverbandes versammelt sind, in derselben ausführlich stattfinden, und gedenkt heute Hr. Genkel nur in kurzen Umrissen der Vortheile oben erwähnter Versicherung. Punkt 4, Kassenbericht pro II. Quartal, muß zurückgestellt werden, da die Revision noch nicht stattgefunden hat. Punkt 5 Medizinalverband. Der Vorsitzende bringt das entworfen Statut zur Kenntniß mit der Bitte, bei jedem einzelnen Paragraphen etwaige Bedenken laut werden zu lassen. Die §§ 2, 5 und 14 erleiden in der Beratung eine Aenderung; die Hälfte der Anwesenden spricht sich für die sofortige Beihiligung aus. Fragekasten, An- und Abmeldung erledigen sich von selbst.

Heinr. Engelhardt, Schriftführer.

§ Schreiberhan. Ortsversammlung vom 1. August 1885. Die Versammlung wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Hauthe eröffnet. Nach Verlesung, sowie Genehmigung des Protokolls letzter Versammlung wurde zu Punkt 1 der Tagesordnung übergegangen: Aufnahme sowie Ausschluß von Mitgliedern. Zum Gewerbeverein hat sich der Glasmaler Hr. Lorenz Sinton gemeldet. Ausgeschlossen wurden wegen Restiren der Beiträge: F. Männich, Adolf Liebig, Anton Lorenz, E. Gläfer, J. Schier, G. Frommelt. Punkt 2, Rechnungsabluß pro II. Quartal 1885. Bestand vom vorigen Quartal 4,24 Mk., Einnahme 52,65 Mk., Ausgabe 88,93 Mk., sonach Defizit 32,04 Mk. Genannte Summe haben wir aus der Generalrathskasse zur Ausleichung erhalten. Punkt 3, Bericht der Revisoren. Es wird von dem Revisor Herrn Glasmaler Reichelt ein Revisionsbericht verlesen, in welchem die Buch- sowie Kassenführung in bester Ordnung befunden worden ist; der Kassirer Hollmann wird sonach entlastet. Punkt 4, Verhandlungshausangelegenheit. Ueber diesen Punkt wird nochmals von Seiten des Vorstandes auf den nützlichen Zweck hingewiesen, und daß es Ehrensache für jedes Gewerkevereinsmitglied sein muß, nach Kräften sein Scherlein mit beizutragen zum Baue eines Verbandshauses, welches Zeugniß geben soll von der Einigkeit und Stärke der Gewerkevereine. Hierauf wurde von der Mehrzahl der Mitglieder 1 Mk. gezeichnet. Punkt 5 Mittheilungen und Fragekasten. Unter Mittheilungen wurde vom Schriftführer F. Hollmann an die Versammlung die Frage gestellt, ob sie damit sich einverstanden erklärten, daß in nächster Zeit von einem hiesigen Lehrer ein Vortrag gehalten werde. Diese Frage wurde einstimmig bejaht, und soll zu diesem Zweck mit dem Hauptlehrer Herrn Winkler in Unterhandlung getreten werden um näheres zu vereinbaren. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle der Kranken- und Begräbniskasse. Punkt 1, Rechnungsabluß pro II. Quartal 1885. Bestand vom vorigen Quartal 48,70 Mk., Einnahme 102,62 Mk., Ausgabe 96,39 Mk., bleibt Bestand 54,93 Mk. In der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse beträgt die Einnahme 6,30 Mk., die Ausgabe 3,27 Mk., bleibt ein Bestand von 3,03 Mk. Hierauf wurde auf Bericht der Revisoren der Kassirer entlastet. Sodann folgt Schluß der Versammlung.

Franz Hollmann, Schriftführer.

§ Tiefenfurt. Ortsversammlung vom 1. August 1885. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 7/9 Uhr in Anwesenheit von 22 Mitgliedern. Das Protokoll voriger Versammlung wird verlesen und genehmigt. Punkt 1, Entlasten der Beiträge findet seine Erledigung. Punkt 2, Rechnungslegung pro II. Quartal 1885. Ortsvereinskasse: Einnahme 61,34 Mk., Ausgabe 46,52 Mk., Bestand 14,82 Mk. Kranken- und Begräbniskasse: Einnahme 399,08 Mk., Ausgabe 340,75 Mk., Bestand 58,33 Mk. Zuschuß-Kranken- u. Begräbniskasse: Einnahme 25,14 Mk., Ausgabe 17,73 Mk., Bestand 7,41 Mk. Die Revisoren erklären, Kasse und Bücher in Ordnung befunden zu haben, worauf dem Kassirer Decharge ertheilt wird. Punkt 3, Bericht der Krankenkassentrolleure. Dieselben erklären der Versammlung, keinerlei Uebertretung gefunden zu haben. Die beiden Mitglieder Friedrich Gärlicher und Erwin Girch werden wegen Restiren der Beiträge vom Verein ausgeschossen. Das Mitglied Dietrich, der Zuschußkasse angehörig, meldet sich vom Verein ab, indem derselbe glaubte, daß ihm Unrecht dadurch geschehen wäre, weil ihm der Kassirer kein Krankengeld auszahlte. Jedoch erhalten Mitglieder der Zuschußkasse laut Statut erst nach Ablauf von 13 Wochen Krankenunterstützung. Anträge und Beschwerden lagen nicht vor und so wurde die Versammlung um 10 1/4 Uhr geschlossen.

August Schallwig, Schriftführer.

§ Boesneck. Ortsversammlung vom 5. August 1885. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 9 Uhr; nachdem das letzte Protokoll verlesen wird in die Tagesordnung eingetreten. Angemeldet zum Gewerbeverein Gustav Wagner, Male, welcher dem Generalrath empfohlen wird. Hierauf Entgegennahme von Beiträgen. Dann wird vom Kassirer Bericht über das 2. Quartal erstattet und ergiebt derselbe folgendes Resultat: Krankenkasse: Einnahme 48,08 Mk., Ausgabe 18,20 Mk., Bestand 29,88 Mk.

*) Da die Mahnung fruchtlos ausfiel, mußte das Mitglied (Wielguth) ausgeschlossen werden. Der Schriftführer.

Gewerbeverein: Einnahme 22,64 Mk., Ausgabe 19,57 Mk., Bestand 3,07 Mk. Der Revisor bestätigt die Richtigkeit, worauf der Kassirer entlastet wird. Anträge und Beschwerden liegen nicht vor. Schluß der Versammlung 10 Uhr. P. Siegel, Kassirer und Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 15. August 1885 aufgenommen:

Waldenburg: Luda; Höhr-Grenzhausen: Präsch.

2) In den Gewerbeverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Ilmenau: Sauerbren, Languth, Ritter, Neubauer, Schrikel.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Berlin II: Bockstein; Wiesau: Guber; Waldenburg: Bongardi; Altwasser: Sellner; Ilmenau: Zimmermann; Neustadt-Magdeburg: Simon (gest.), Gercke.

2) Aus Gewerbeverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Bordamm: Köthel, Jenfer, Krüger; Tiefenfurt: Strich, Görtler; Ilmenau: Bierend.

3) Aus der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Bordamm: Schilling.

4) Aus dem Gewerbeverein:

Berlin II: Rohde; Ilmenau: Spangenberg, Jost, Torge, Hoffmann.

Berichtigung: In Nr. 32 der „Ameise“ sind von Rudolstadt irrtümlich die Mitglieder Langhammer und G. Müller, ersterer aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse, letzterer aus Gewerbeverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse ausgeschieden; beide sind noch Mitglieder genannter Kassen.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I,
Vorsitzender.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

* Medizinalverband Berlin. Generalversammlung am Sonntag, den 30. August 85, Vormittags 10 Uhr bei Feuerstein, Alie Jakobstraße 75. L.-D.: Beschlußfassung über das umgearbeitete Statut. Die Mitglieder können die Statuten von ihren Ortskassirern in Empfang nehmen. Lippe. Beh. Petersburg.

* Altwasser. Ortsversammlung am Sonnabend, d. 22. August, Abends 8 Uhr im eisernen Kreuz. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. H. Kasper, Schriftführer.

* Boesneck. Ortsversammlung am Montag, den 31. August, Abends 8 1/2 Uhr in Kuchenbäckers Restaurant. Tagesordnung in der Versammlung. P. Siegel, Schriftführer und Kassirer.

Sterbetafel.

Blankenhain. Karl Hartung, Porzellandreher, geb. am 14. Juni 1846 zu Blankenhain, gest. am 4. August 1885 an Lungentuberkulose. Letzte Krankheitsdauer 1 Jahr 9 Monate.

Briefkasten der Redaktion.

Martin-Althalbensleben. Der Bericht ist Mittwoch eingegangen und wird in nächster Nr. bestimmt veröffentlicht. — Sühnel-Sorgau. Daß der Bestand des Extra-Unterstützungsfonds vom 1. Juni bis 1. Juli — trotzdem keine Einnahme und Ausgabe im Juni vorhanden war — gewachsen ist, lag lediglich an der Kursschwankung der Papiere, in welchen das Vermögen des Fonds angelegt ist.

Anzeigen.

Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.

Soeben erscheint in gänzlich neuer Bearbeitung

M E Y E R S.

KONVERSATIONS-LEXIKON

VIERTE AUFLAGE.

Bibliographisches Institut in Leipzig.

256 Hefte à 50 Pfennig. — 16 Halbfranzbände à 10 Mark.

Achtzig Aquarelltafel.

5000 Abbildungen im Text.

* Arbeitsmarkt.

Ein Glasbläser auf elektrische Lampen wird in der Aktien-Gesellschaft für Feilenfabrikation (früher Schaf) in Berlin, Chausseestraße, verlangt. Offerten an die Redaktion d. Bl.

2 ordnungsliebende Glaschleifergehilfen werden gesucht. Offerten an H. Runze, Glasmalermstr., Peterzdorf b. Gölshberg t. Schl.